



Zu TOP VII. Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Betrifft: Erfassung von Überstunden in elektronischen Zeiterfassungssystemen

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Von: Frau Dr. Lutz und Herr J. Veelken
als Delegierte der Ärztekammer Berlin

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Der 109. Deutsche Ärztetag fordert die Tarifparteien auf, klare Regelungen zur Erfassung von Arbeitszeit im Krankenhaus zu treffen und flächendeckend elektronische Zeiterfassungssysteme einzuführen.

Begründung:

Zwar ist mit dem Arbeitszeitgesetz ein gewaltiger Schritt zur Begrenzung der Arbeitszeit gemacht, die tatsächliche Arbeitszeit damit allein jedoch noch nicht dokumentiert. Schon der Versuch, diese zu dokumentieren, wird von den Vorgesetzten meist konterkariert und noch als „fehlendes Engagement“ ausgelegt.

Die bisher geübte Praxis, die Überstunden durch den Chefarzt zu „bestätigen“, muss beendet werden, zumal meist Abhängigkeitsverhältnisse im Rahmen von Weiterbildung und befristeten Arbeitsverträgen bestehen, die keinen wirklichen Konflikt zulassen.

Angenommen Abgelehnt Vorstandsüberweisung Entfallen Zurückgezogen Nichtbefassung

Stimmen Ja: Nein: Enthaltungen: